

**Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

Typ : KLAN / Chevrolet Nubira, -Kombi, Chevrolet Lacetti
Antragsteller : Chevrolet Deutschland GmbH

Prüfgrundlage : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkB1. 2004, S. 625)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : GM Daewoo (ROK) bzw. Daewoo (ROK)
EG-BE Nr. : e4*2001/116*0069*..
Typ : KLAN
Verkaufsbezeichnung : Chevrolet Nubira, Chevrolet Lacetti
Variante / Version des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : Stufenheck, 4-türig, 2 Türen rechts (Nubira); Fließheck, 4türig, 2 Türen rechts (Lacetti)
Schiebedach : nein
Die Prüfergebnisse gelten auch für die Varianten / Versionen : alle Varianten/Versionen mit gleichem Aufbau sowie, Nubira mit Kombiheck (4-türig, 2 Türen rechts) einschließlich wahlweise:
 - Verwendung von Dachfenster mit ABE
 - Ringförmigen Tank für Flüssiggas (LPG) in der Reserveradmulde

Prüfergebnisse
1 Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts) : 2
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) : ≥ 130
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar : ja nein
(verstellbares Lenkrad in mittlerer Position geprüft)
- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich : ja nein
(verstellbares Lenkrad in mittlerer Position geprüft)

**Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

Typ : KLAN / Chevrolet Nubira, -Kombi, Chevrolet Lacetti
Antragsteller : Chevrolet Deutschland GmbH

1.5 Freiraum in mm zwischen
Rücksitz-Vorderkante und
Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 250 mm

1.6. Doppelbedienungseinrichtung : Prüfmuster
 Hersteller : --
 Typ : --
 Genehmigungs-Nr. : --

oder

Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) : 280 mm

2 Sitzplatz des Prüfenden

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : ja nein

Fahrlehrersitz Sonderausstattung
(Beschreibung) : entfällt

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des
Fahrlehrersitzes ($25^\circ \pm 3^\circ$) : 25°

2.3 Bei der Vermessung benutzte,
von vorn gezählte Raste des
Fahrlehrersitzes
(Raste 1 entspricht vorderster
Stellung) : Raste 12 (von insgesamt 19 Rasten)

Höhenverstellung des Fahrlehrer-
sitzes (Beschreibung) : nicht vorhanden

Neigungsverstellung des
Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : nicht vorhanden

2.4 Abmessungen

	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte										
Nubira Lim.			> 900							
Lacetti	450	470	760	250	145	360	100	310	800	920
Soll-Werte	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	≤ 150	300	100	340 ³⁾	800	885

¹⁾ Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.

³⁾ Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

ECE-R 32 erfüllt
bei $L5 < 700$ mm : entfällt

**Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

Typ : KLAN / Chevrolet Nubira, -Kombi, Chevrolet Lacetti
Antragsteller : Chevrolet Deutschland GmbH

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte						
Nubira Lim.	440	490	280	820	970	280
Lacetti				865	975	
Soll-Werte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260

²⁾ Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.

4 Bemerkungen

4.1 Sichtverhältnisse für den Prüfenden

Scheiben mit Prüfzeichen V (E?) ??? werden nicht verbaut.

4.2 Sitzplatz des Fahrlehrers

H7: Ablagefach unter dem Armaturenbrett im Fußraum des Fahrlehrers (Kunststoffformteil) muss entfernt werden.

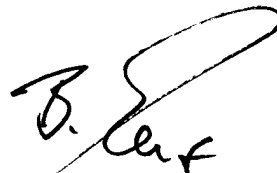
Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkB1. 2004, S. 625).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 3.

Köln, 2005-12-16

Prüflaboratorium
 Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile
 im Institut für Verkehrssicherheit
 der TÜV Kraftfahrt GmbH



Dipl.-Ing. Boris Lenz
 (amtlich anerkannter Sachverständiger
 für den Kraftfahrzeugverkehr)